

Der Gemeinderat Aschau i.Chiemgau gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**1. Änderung  
der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Aschau i.Chiemgau:**

**§ 1  
Änderung**

§ 22 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder erhalten mit der Ladung eine Ablichtung der zu genehmigenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung. <sup>2</sup>Die zu genehmigende Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt innerhalb der Ladungsfrist im Vorzimmer des Bürgermeisters für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf. <sup>3</sup>Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung liegt zudem während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf. <sup>4</sup>Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Eiwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Aschau i.Chiemgau, 29.11.2018



Peter Solnar, Erster Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der

### 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Aschau i.Chiemgau

erfolgte am 30.11.2018 durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungs-  
tafeln.

Die Bekanntmachungen wurden am 21. Dez. 2018 wieder entfernt.

Aschau i.Chiemgau, - 8. Jan. 2019  
Gemeinde Aschau i.Chiemgau



Peter Solnar, Erster Bürgermeister



(Siegel)